

Coesfeld, 7. Februar 2022

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

(soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit)

CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen

SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen

FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld

UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen

FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit lade ich hiermit ein zu

Montag, 07.03.2022, - 16:30 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Gremienmitglieder und die teilnehmende Öffentlichkeit unterliegen den Teilnahmevoraussetzungen einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung (= 3G) und müssen diese nachweisen.

Der Nachweis ist zu kontrollieren (möglichst mit CovPassCheckApp) und mit einem Ausweispapier abzugleichen. Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht erbringen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Bitte halten Sie beim Betreten des Sitzungsraumes die entsprechenden Nachweise bereit.

Eine vollständige Immunisierung ist bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und keiner zwischenzeitlichen Infektion erst zwei Wochen nach einer zweiten Impfung (unabhängig von der Auswahl des zugelassenen Corona-Impfstoffs) erreicht.

Während der Sitzungen besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske). Ausnahme: Vortragstätigkeit/ längere Reden und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Übliche Wortbeiträge fallen nicht unter die Ausnahme.

Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, den Sitzungen weiterhin fernzubleiben.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter bzw. Ihre Vertreterin zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 50 - Soziales und Jobcenter – (Ansprechpartnerin: Frau Fiebig, Tel: 02541/18-5020) um Benachrichtigung des Vertreters bzw. der Vertreterin zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Anlage: Sitzungsvorlagen